

**DIN 45688**

ICS 03.120.20; 17.140.01; 17.160

Ersatzvermerk  
siehe unten**Besondere Anforderungen an die Kompetenz von Prüflaboratorien für Geräusche und Erschütterungen im Bereich des Immissionsschutzes**

Specific requirements for the competence of testing laboratories for noise and vibration in the field of immission control

Exigences spécifiques à la compétence des laboratoires d'essais dans le domaine de protection contre les nuisances sonores et vibratoires

**Ersatzvermerk**

Ersatz für DIN V 45688-1:1995-09, DIN V 45688-2:1995-09, DIN V 45688-3:1995-09, DIN V 45688-5:1997-01 und DIN V 45688-6:1997-01

Gesamtumfang 8 Seiten

Normenausschuss Akustik, Lärminderung und Schwingungstechnik (NALS) im DIN und VDI

Inhalt

|                                                 | Seite |
|-------------------------------------------------|-------|
| Vorwort.....                                    | 3     |
| 1 Anwendungsbereich .....                       | 4     |
| 2 Normative Verweisungen .....                  | 4     |
| 3 Begriffe.....                                 | 5     |
| 4 Anforderungen .....                           | 5     |
| 4.1 Allgemeines .....                           | 5     |
| 4.2 Personal .....                              | 5     |
| 4.2.1 Personelle Ausstattung .....              | 5     |
| 4.2.2 Ausbildung und Berufserfahrung.....       | 5     |
| 4.2.3 Hörfähigkeit .....                        | 5     |
| 4.3 Nachweis der Kompetenz der Prüfstelle ..... | 6     |
| 4.4 Technische Aufzeichnungen .....             | 7     |
| 5 Regelwerke .....                              | 7     |
| Literaturhinweise.....                          | 8     |

## Vorwort

Diese Norm wurde vom Beirat-Sonderausschuss Akkreditierung des Normenausschusses Akustik, Lärm-minderung und Schwingungstechnik (NALS) im DIN und VDI erarbeitet. DIN 45688 konkretisiert Anforderungen, die in DIN EN ISO/IEC 17025 für Prüf- und Kalibrierlaboratorien zum Zweck des Nachweises ihrer Kompetenz festgelegt sind. Die Konkretisierungen betreffen Prüflaboratorien für Geräusche und/oder Erschütterungen im Bereich des Immissionsschutzes.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und darauf gestützte Regelungen (Rechtsverordnungen, TA Lärm) fordern, dass bestimmte Ermittlungen und Prüfungen nur durch Stellen durchgeführt werden dürfen, die nach § 26 BImSchG oder nach entsprechenden Regelungen von der zuständigen Behörde als benennende Stelle notifiziert worden sind.

Derartige Stellen müssen vor einer Notifizierung ihre Kompetenz nachgewiesen haben. Dies bedeutet, dass neben der Erfüllung der Anforderungen nach DIN EN ISO/IEC 17025 auch die in dieser Norm festgelegten Anforderungen an das Personal, an die Kenntnisse über Mess- und Prüfverfahren, an praktische Erfahrungen, an Anlagenkenntnisse und an die Kenntnisse fachspezifischer immissionsschutzrechtlicher Regelungen erfüllt sein müssen.

Die Prüfung dieser Voraussetzungen kann im Rahmen eines Akkreditierungsverfahrens durch eine Akkreditierungsstelle oder im Rahmen des Notifizierungsverfahrens durch die benennende Stelle erfolgen. Legt ein Prüflaboratorium eine Akkreditierung unter Einbeziehung dieser Norm vor, so kann die benennende Stelle bei einem Antrag auf Notifizierung ihre Prüfungen entsprechend reduzieren. Die benennende Stelle verzichtet im Allgemeinen auf alle Prüfungen, die durch die Akkreditierungsstelle bereits vorgenommen wurden. Legt im umgekehrten Fall ein Prüflaboratorium eine Notifizierung nach § 26 BImSchG vor, so kann eine Akkreditierungsstelle ihre Prüfungen entsprechend reduzieren. Die Akkreditierungsstelle verzichtet im Allgemeinen auf alle Prüfungen, die durch die benennende Stelle bereits vorgenommen wurden.

## Änderungen

Gegenüber DIN V 45688-1:1995-09, DIN V 45688-2:1995-09, DIN V 45688-3:1995-09, DIN V 45688-5:1997-01 und DIN V 45688-6:1997-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die Teile 1 bis 3 sowie Teile 5 und 6 von DIN V 45688 wurden zusammengefasst.
- b) Die besonderen Anforderungen als Konkretisierung von DIN EN ISO/IEC 17025 wurden für Prüfstellen für Geräusche und Erschütterungen einheitlich festgelegt.
- c) Angaben, die in anderen Normen oder normativen Dokumenten bereits enthalten sind, wie z. B. Angaben zu Prüfverfahren, Messeinrichtungen, Prüfbausteine usw., wurden nicht mehr aufgenommen.
- d) Festlegungen, die gegenüber DIN EN 45001 in der sie ersetzenden DIN EN ISO/IEC 17025 enthalten sind, wurden nicht mehr aufgenommen.

## Frühere Ausgaben

DIN V 45688-1: 1995-09

DIN V 45688-2: 1995-09

DIN V 45688-3: 1995-09

DIN V 45688-5: 1997-01

DIN V 45688-6: 1997-01